

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 10. Dezember 2019

Umsetzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Bremen

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft - Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) die nachfolgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Inwiefern hält der Senat die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als ein Bestandteil des kürzlich beschlossenen Bürokratienteilungsgesetzes III der Bundesregierung für geeignet, mehr Bürokratie abzubauen?
2. Wie bereitet sich Bremen als Arbeitgeber bereits jetzt auf die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung am 1. Januar 2021 vor?
3. Welche Risiken sind nach Einschätzung des Senats mit der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber verbunden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Der Senat beurteilt die Digitalisierung von Dienstleistungen grundsätzlich als positiv. Ob das Bürokratienteilungsgesetz III bezogen auf die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung wirklich Bürokratie abbaut, kann erst nach einer Analyse der mit der Dienstleistung verbundenen Prozesse und organisatorischen Strukturen beurteilt werden.

Zu Frage 2:

Im Senat liegt die Zuständigkeit für übergreifende Arbeitgeberfragen beim Senator für Finanzen. Dieser wird den Eigenbetrieb Performa Nord beauftragen, ein Konzept für die technische Umsetzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu erstellen, sobald die technischen Grundlagen zur Datenübermittlung durch die Krankenkassen vorliegen.

Zu Frage 3:

Jede Datenübermittlung von sensiblen personenbezogenen Daten ist mit Risiken verbunden. Daher erwartet der Senat, dass hierbei hohe Anforderungen an den Datenschutz in die technische Umsetzung einfließen.

Daneben liegt ein Umsetzungsrisiko in der Zeitplanung. So müssen zum Beispiel in sehr vielen Arztpraxen erst noch die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, wobei die Umstellung von einer manuellen auf eine digitale Bearbeitung zu einem Stichtag immer ein gewisses Funktionsrisiko darstellt. So können Doppelarbeiten oder Übermittlungsdivergenzen gerade in der Anfangsphase nicht ausgeschlossen werden. Inwieweit tatsächlich eine Bürokratienteilung auf Seiten der Arbeitgeber eintreten wird, kann ebenfalls noch nicht abgeschätzt werden.

Bislang müssen die Angaben der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung manuell in das System der Arbeitgeber eingepflegt werden. Künftig müssen die Arbeitgeber aktiv werden und täglich die Daten bei den Krankenkassen abfordern.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Mit der Beantwortung sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Es sind keine genderspezifischen Auswirkungen zu erwarten.

E. Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Vorlage des Senators für Finanzen vom 10.12.2019 als Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.